



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 7. März 2022

Nr. 6

Inhalt

Ordnung zur Änderung von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Niederrhein vom 25. Februar 2022

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung von Prüfungsordnungen
des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Hochschule Niederrhein**

Vom 25. Februar 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

In der **Anlage I** der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktentwicklung im Maschinenbau an der Hochschule Niederrhein vom 23. Juli 2018 (Amtl. Bek. HSNR 38/2018) wird die Modulbezeichnung „Betriebsfestigkeitsnachweis“ durch die Modulbezeichnung „Finite Elemente Methoden“ ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2022 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) veröffentlicht.

(2) Die Änderung gemäß Artikel I gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Produktentwicklung im Maschinenbau an der Hochschule Niederrhein im Sommersemester 2022 oder später aufnehmen. Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Sommersemester 2022 aufgenommen haben, gilt die bisherige Regelung fort; sofern sie im Modul „Betriebsfestigkeitsnachweis“ noch keinen Prüfungsversuch unternommen haben, können sie stattdessen die Prüfung im Modul „Finite Elemente Methoden“ ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 20. Januar 2022 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 22. Februar 2022.

Krefeld, den 25. Februar 2022

Der Dekan
des Fachbereichs Maschinenbau
und Verfahrenstechnik
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Norman Lupa